

LHO-Update 09.07.2021: Wochenzusammenfassung KW 27 – neue Vorschriften im In- und Ausland / aktuelle COVID-19-Reisebestimmungen



Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen eine aktuelle Zusammenfassung zu den länderspezifischen Änderungen in der KW 27.

Diese finden Sie auch weiterhin in der **Länderdatenbank/“Corona-Datenbank“** in Ihrem Mitgliederbereich auf www.lho-online.com. Zur **Erleichterung Ihrer Reiseplanung** nutzen Sie auch gern die **Website reopen.europa.eu** für grundsätzliche Informationen zu u.a. Einreise- und Quarantänebestimmungen im europäischen Ausland.

1. ***Bulgarien: Personal im Personentransport befreit von COVID-Bescheinigungen.***
2. ***Litauen: Einreise aus Deutschland unterliegt Testpflicht.***
3. ***Tschechien: Ausweitung der Testpflicht bei Einreise.***
4. ***Slowakei: Verschärfung der Einreisebestimmungen.***
5. ***Deutschland: Anpassung der Risikogebiete im Ausland.***
6. ***Italien/Südtirol: Entfall Meldepflicht bzw. gesondertes Einreiseformular***
- 7.

1. Bulgarien

Gemäß aktueller Verordnung des bulgarischen Gesundheitsministeriums, ist das **Personal im Personentransport** (Fahrer sowie Reiseleitung) bei Einreise aus

„grünen, orangenen und roten Zonen“ von der **Vorlage von COVID-Bescheinigungen (GGG-Nachweisen)** befreit. Diese Verordnung gilt vorerst **bis 31. Juli 2021**.

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank und u.a. unter:

- Verordnung vom 01 Juli 2021
- [Auswärtiges Amt](#)

2. Litauen

Deutschland ist derzeit in „[grüner Kategorie](#)“ eingestuft. Bei Einreise ist demnach folgendes zu beachten:

- [Registrierungspflicht](#) (max. 48 Stunden vor Einreise)
- Vorlage eines negativen PCR-Tests (max. 72 Stunden alt) oder negativen Antigen-Tests (max. 48 Stunden alt) in EU-Amtssprache
- [Ausgenommen](#) von der Testpflicht sind u.a. genesene oder vollständig geimpfte Reisende
- **Transitreisende** (ohne Übernachtung und nur mit Zwischenstopps aus wichtigem Grund) unterliegen der Registrierungspflicht, sind aber von der Test- und Quarantänepflicht ausgenommen

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank und u.a. unter:

- [Auswärtiges Amt](#)
- [Litauische Behörden](#)

3. Tschechien

Ab dem 09. Juli 2021 werden die **Einreisebedingungen** für Länder der „grünen Kategorie“ (derzeit auch Deutschland) **verschärft** und somit den Bedingungen der „orangenen Kategorie“ gleichgestellt:

- Pflicht zur **Einreiseregistrierung**
- Pflicht zur Vorlage eines **negativen Corona-Testergebnisses** (PCR-Tests - max. 72 Stunden alt oder Antigen-Tests - max. 48 Stunden alt)
- [Ausgenommen](#) von der Testpflicht sind u.a. Grenzgänger mit max. 24 Stunden Aufenthaltsdauer, vollständig und nachweislich geimpfte Personen

- [Digitale COVID-Zertifikat der EU](#) ist anerkannt

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank und u.a. unter:

- [Auswärtiges Amt](#)
- [Tschechische Kategorisierung](#) (Liste zum Download auf Seite verfügbar)

4. Slowakei

Ab dem **09. Juli 2021** gelten neue Einreisebestimmungen für die Slowakei:

- [Digitale Reisanmeldung](#) gilt für alle Reisende (Anmeldung frühestens 2 Tage vor Einreise – spätestens beim Grenzübertritt)
- Laut IRU-Meldung ist das Fahrpersonal von der Registrierungspflicht ausgeschlossen
- **14-tägige Quarantänepflicht** für alle Personen ab 18 Jahren
 - **Freitestung** nach frühestens 5 Tagen möglich
 - **Ausgenommen** sind vollständig geimpfte Personen; Personal im gewerblichen Personenverkehr; Personen zwischen 12 und 18 Jahren, wenn sie nicht mit anderen Quarantänepflichtigen in einem Haushalt leben
- [Digitales COVID-Zertifikat](#) der EU anerkannt
- Mit Grenzkontrollen ist zu rechnen
- Transit (nicht länger als 8 Stunden) weiterhin möglich, wenn Einreise ins Zielgebiet gesichert ist

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank und u.a. unter:

- [Auswärtiges Amt](#)

5. Deutschland

Laut RKI werden mit Gültigkeit ab **11. Juli 2021 um 0 Uhr** folgende Änderungen der Risikoeinschätzung im europäischen Ausland vorgenommen:

U.a. folgende Gebiete wurden zum **Hochinzidenzgebiet** eingestuft:

- Großbritannien und Nordirland
- Portugal

-Zypern

U.a. folgende Gebiete gelten **als neue Risikogebiete**:

- Spanien inkl. der Balearen und Kanaren

U.a. folgende Gebiete gelten **nicht mehr als Risikogebiete**:

- Schweden – die Provinz Kronoberg

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank in der wöchentlich aktualisierten Grafik und u.a. unter:

- [RKI-internationale Risikogebiete](#)

6) Italien/Südtiro

Italien: Keine Meldung mehr an das zuständige Gesundheitsamt notwendig
Bislang musste die Einreise innerhalb von 48 Stunden beim zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden. Diese Verpflichtung ist entfallen.

Südtirol: Kein eigenes Einreiseformular mehr notwendig
In Südtirol benötigen Sie für die Einreise kein spezielles Einreiseformular mehr. Die Anmeldung erfolgt nun wie für das restliche Italien über app.euplf.eu/#/.

Nähere Informationen:

- www.suedtirol.info/de/informationen/coronavirus/anreise
- www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/italiensicherheit/211322

Mit freundlichen Grüßen

Volker Tuchan

Geschäftsführer

Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer e.V.



Marburger Str. 44
35390 Gießen
+49 641 932930
+49 641 9329333

info@lho-online.com
www.lho-online.com

[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Dieser Newsletter wurde verschickt an die E-Mail-Adresse info@lho-online.com.
Sollten Sie den Newsletter nicht mehr beziehen wollen, können Sie sich [hier](#) abmelden.